

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Björn Försterling (FDP)

**Erste-Hilfe-Pflicht für Sportlehrer**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.04.2019

Die Onlineausgabe der Tagesschau berichtete am 04.04.2019 unter der Überschrift „Sportlehrer müssen Erste Hilfe leisten“, dass Sportlehrer in medizinischen Notfällen in der Lage sein müssen, Erste Hilfe zu leisten. Wie der Bundesgerichtshof in Karlsruhe entschieden habe, haben sie eine Amtspflicht, alle erforderlichen und zumutbaren Erste-Hilfe-Maßnahmen rechtzeitig und ordnungsgemäß durchzuführen. Hätte ein Sportlehrer nicht, hätte das Land für etwaige Schäden von Schülern (<https://www.tagesschau.de/inland/sportlehrer-erste-hilfe-101.html>).

1. Haben in Niedersachsen
  - a) Referendare,
  - b) Sportlehrer,
  - c) Lehrer der übrigen Fachrichtungeneine Erste-Hilfe-Ausbildung absolvieren müssen, bevor sie als Lehrer tätig geworden sind? Falls nein, warum nicht?
2. Müssen
  - a) Sportlehrer,
  - b) Lehrer der übrigen Fachrichtungenin Niedersachsen regelmäßig eine Erste-Hilfe-Ausbildung wahrnehmen, während sie als Lehrer in ihrem Amt tätig sind? Falls nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen werden in Schulen getroffen, wenn sich ein Schüler verletzt?
4. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, gesetzliche Vorgaben zu machen, nach denen regelmäßige Erste-Hilfe-Ausbildungen verpflichtend sind für
  - a) Sportlehrer
  - b) Lehrer der übrigen Fachrichtungen?